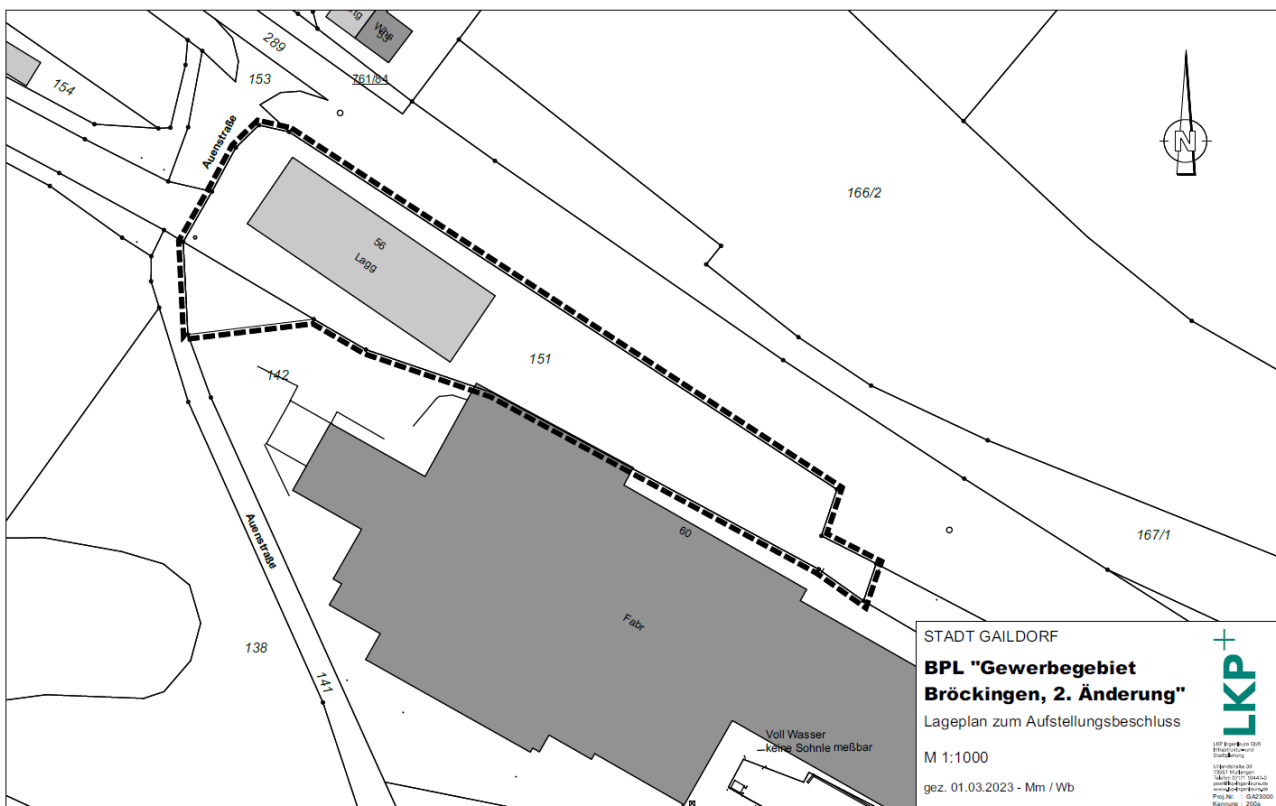


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bröckingen, 2. Änderung" in Gaildorf-Bröckingen

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 1. März 2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Bröckingen, 2. Änderung" in Gaildorf-Bröckingen gemäß § 13a in Verbindung mit §§ 1 Abs.3 und 2 Abs. 1 BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst die Flurstücke 151 und 142 (Teilfläche) der Gemarkung Unterrot, Flur 1 mit einer Größe von 0,45 ha. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 1. März 2023 im Maßstab 1:1000 des Büros LKP Ingenieure GbR in Mutlangen. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Ermöglichung einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Grundstück und eine Anpassung der Festsetzungen zur Ermöglichung eines Büroanbaus an das bestehende Lagergebäude.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgerinnen und Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 11. März 2023
gez. Zimmermann, Bürgermeister